

### ***Aktuelles im Schwerbehindertenrecht***

Urteil des Bundessozialgerichtes vom 24.04.2008 (Aktenzeichen B 9/9a SB 10/06) wird nach wie vor nicht hundertprozentig umgesetzt.

Dies wurde bei einer Veranstaltung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Magdeburg zum Thema „Aktuelles im Schwerbehindertenrecht“ durch eine Mitarbeiterin des Landesverwaltungsamtes Sachsen - Anhalt bestätigt.

Auch bestätigte die Mitarbeiterin, dass der HbA1c – Wert nach wie vor als Grundlage für die Bewertung des Grades der Behinderung genommen wird.

Auf unsere Nachfrage wurde aber bestätigt, dass der HbA1c – Wert keine Aussagekraft hat. Empfehlenswert bei der Beantragung einer Feststellung von Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch IX wäre hier die lückenlose Dokumentation der täglichen Blutzuckerwerte (Diabetikertagebuch, elektronische Dokumentationen) welche durch den behandelnden Facharzt für Diabetologie bestätigt wird.

**Hinweis:** Die Bewertung der gesundheitlichen und funktionellen Einschränkungen erfolgt nicht mehr nach den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit (AhP) sondern seit dem 01.01.2009 nach der aktuellen Fassung der Versorgungsmedizinverordnung vom 10.12.2008.

Frank-Burkhard Biester  
Sozialreferent

Februar 2010